

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Bürgerbeteiligung für die 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Krautheim gem. § 4a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeindeverwaltungsverband hat in der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2024 den Entwurf der 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, erneut eine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Maßgebend ist der Entwurf zur 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie der Umweltbericht vom 11.12.2024, gefertigt von der Klärle Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH aus Weikersheim.

Vorstehend aufgeführter Flächennutzungsplan kann samt Begründung und Umweltbericht vom **14. April 2025** bis einschließlich **16. Mai 2025**

- beim Bürgermeisteramt Krautheim, Burgweg 5, 74238 Krautheim,
- beim Bürgermeisteramt Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach,
- beim Bürgermeisteramt Mulfingen, Kirchweg 1, 74673 Mulfingen

während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Themenbereichen:

Geologie, Bodenkunde: Stellungnahme des RP Freiburg- Landesamt für Geologie vom 27.09.2024

Waldbelange: Stellungnahme des RP Freiburg- Forstdirektion vom 02.10.2024

Umweltbericht: Stellungnahme des Landratsamtes Hohenlohekreis vom 04.10.2024 und vom LNV vom 15.10.2024

Landwirtschaftliche Belange: Stellungnahme des Landratsamtes Hohenlohekreis vom 04.10.2024

Artenschutz, Biotopverbund: Stellungnahme des Landratsamtes Hohenlohekreis vom 04.10.2024 und LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis vom 15.10.2024

Anregungen und Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den Bürgermeisterämtern in Krautheim, Dörzbach und Mulfingen vorgebracht werden.

Aufgrund von § 4a Abs. 4 BauGB wird der Entwurf der 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans auch auf den Homepages der Gemeinden unter www.krautheim.de, www.doerzbach.de und www.mulfingen.de veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanfortschreibung unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Andreas Insam,

Verbandsvorsitzender